

Garantiebedingungen für Photovoltaik-Module der SI Module GmbH

Die hier beschriebenen Bedingungen beziehen sich ausschließlich auf die SI-POWER Produktfamilie.

SI Module GmbH gewährt eine Produktgarantie (A) und eine Leistungsgarantie (B). Die **Produktgarantie** erstreckt sich auf Material und Verarbeitung der Module, während Leistungsverluste (Degradation) und Minimalleistung der Module ausschliesslich Gegenstand der **Leistungsgarantie** sind. Im Abschnitt **C Garantiebedingungen** sind die für beide Garantien geltenden Bedingungen niedergelegt.

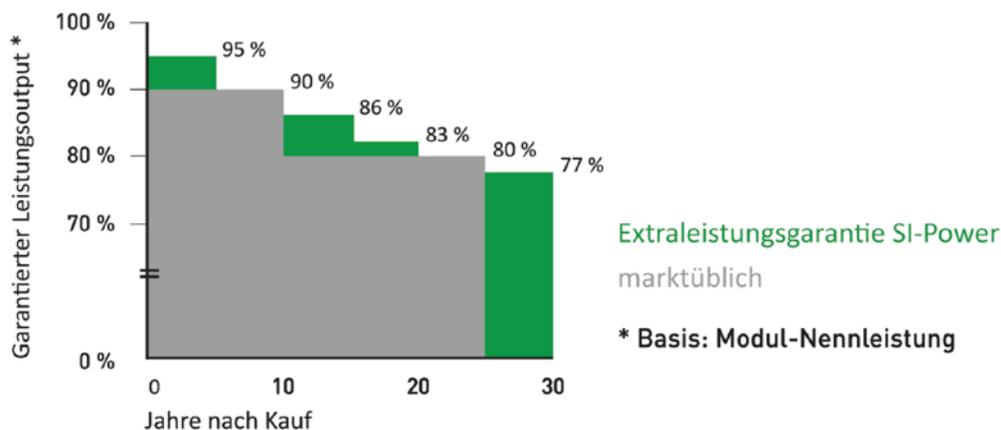
A) Produktgarantie

SI Module GmbH garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Lieferdatum gegenüber dem Endkunden, dass die Module frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Die Produktgarantie gilt ausschliesslich für mono- und polykristalline SI-Power Module.

B) Leistungsgarantie

SI Module GmbH übernimmt gegenüber dem Endkunden für die von ihr vertriebenen Module eine selbständige, freiwillige 6-stufige Garantie zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen: SI Module GmbH garantiert, dass die Module

- a) im Zeitraum bis 5 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 95 % ,
 - b) im Zeitraum von 10 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 90 % ,
 - c) im Zeitraum von 15 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 86 % ,
 - d) im Zeitraum von 20 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 83 % ,
 - e) im Zeitraum von 25 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 80 % ,
 - f) im Zeitraum von 30 Jahren, gerechnet ab Lieferdatum mindestens 77 % ,
- der im Datenblatt ausgewiesenen Minimalleistung erbringen (untere Sortiergrenze der jeweiligen Leistungsklasse abzüglich der Leistungstoleranz).



C) Garantiebedingungen

1. Allgemein

- 1.1. Garantien gelten ausschliesslich gegenüber dem Endkunden mit dem erstmaligen Produkterwerb. Die Garantieerklärungen gelten nicht für Zwischenhändler bzw. Installationsbetriebe oder Zweiterwerber der Module. Endkunden sind all diejenigen Erwerber von Modulen, die diese für den Eigenbedarf (und nicht für Zwecke des Wiederverkaufs) selbst erworben haben oder ein Gebäude erworben haben, auf dem die Module zuerst angebracht wurden. Das Modul muss dabei Teil der Photovoltaikanlage sein, in der es erstmals betrieben wurde. Für Module, die ausser zu Reparaturzwecken aus- und wieder eingebaut oder einer anderen Verwendung zugeführt wurden, finden die Garantien der SI Module GmbH keine Anwendung.
- 1.2. Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Module. Diese Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung der SI Module GmbH gegenüber dem Endkunden, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat.
- 1.3. Die Kosten für Demontage, Prüfung, Entsorgung, Transport, Montage und Neuinstallation der Module oder einzelner Bestandteile dieser Module im Rahmen der freiwilligen Garantieleistungen trägt der Endkunde.
- 1.4. Soweit diese Garantiebedingungen von den Angaben im Produktdatenblatt abweichen, gehen die hier vorliegenden Garantiebedingungen vor.
- 1.5. Diese Produktgarantie gilt innerhalb der Europäischen Union oder innerhalb des Drittlandes, in dem das Modul durch SI Module GmbH erstmals in den Handel gebracht wurde. Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweils geltenden Garantielaufzeit geltend gemacht werden. Eine Verlängerung der Garantielaufzeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Haftungsausschlüsse / Haftungsbeschränkungen

- 2.1. Diese Garantie gilt bei normaler und sachgemässer Anwendung, Installation, Benutzung und nur unter gewöhnlichen Einsatzbedingungen. Von der Garantieregelung ausgenommen sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Garantieansprüche in den nachfolgenden Fällen:
 - fehlerhafte Installation, Inbetriebnahme oder Betrieb, Verletzung der zum Zeitpunkt der Installation gültigen Montage- und Betriebsanleitung,
 - falsche Systemkonfiguration z. B. Verbindung mit nicht baugleichen Modulen anderer Hersteller,
 - Defekte des Systems, in das das Modul eingebaut ist,
 - Beschädigungen infolge höherer Gewalt (insbesondere Blitzschlag, Unwetter, Hagel, Feuer, Stromausfall, Überschwemmung, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Insektenplagen und sonstige Einwirkungen durch Tiere etc.) sowie durch Dritte infolge von Vandalismus und Diebstahl verursachte Schäden,
 - die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen, Beeinträchtigung durch Umwelteinflüsse (Verschmutzung aller Art, Brand, Rauch, durch Verschmoren, Salz und Chemikalien),

- ungenügende Belüftung der Module.
- 2.2. Die Geltendmachung der Garantie setzt weiterhin voraus, dass die Module ordnungsgemäss für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet wurden und die Module keine über den gewöhnlichen Gebrauch hinausgehenden Abnutzungserscheinungen oder andere äussere Beeinträchtigungen aufweisen und keine Beschädigungen der Seriennummer und/oder des Produktetiketts erkennbar sind. Darüber hinaus ist der Montage- und Betriebsanleitung unbedingt Folge zu leisten. Die Einhaltung der dort aufgeführten Sicherheits- und Warnhinweise ist zwingende Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie.
 - 2.3. Der Umfang der Gesamthaftung der SI Module GmbH ist begrenzt auf den aktuellen Kaufpreis eines fehlerhaften Produkts und dem gleichwertigen Ersatz zum Zeitpunkt der ordnungsgemässen Reklamation. SI Module GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für mittelbare Schäden, Gewinnausfall, Folgeschäden oder indirekte Schäden, eventuellen Ausfall elektrischer Kapazität und/oder Vergütung durch ein Energieversorgungsunternehmen.
 - 2.4. Ansprüche aus der Garantie können nicht auf Dritte übertragen werden.

3. Garantieleistungen

- 3.1. Weist ein Modul einen von der Produktgarantie umfassten Mangel (Garantiefall Produktgarantie) auf, so verpflichtet sich die SI Module GmbH zum Austausch des Moduls. SI Module GmbH wird ein Modul mit gleichwertigen Eigenschaften innerhalb von 48 Stunden an den Ort, an dem sich die betreffende Photovoltaikanlage des Kunden befindet, zustellen. Der Kunde verpflichtet sich, das defekte Modul innerhalb von sieben Werktagen nach Erhalt des Ersatzmoduls an SI Module GmbH zurückzusenden. Mit dem Austausch des Moduls geht gleichzeitig das defekte Modul in das Eigentum der SI Module GmbH und das Ersatzmodul in das Eigentum des Kunden über. Tritt der Garantiefall für mehrere Module bzw. eine ganze Photovoltaikanlage ein, so wird im Bedarfsfall vorgängig vor dem Modulaustausch eine Vor-Ort-Analyse der Module vorgenommen.
- 3.2. Liegt ein Garantiefall im Sinne der Leistungsgarantie vor, wird SI Module GmbH nach eigenem Ermessen das Modul gegen ein neues Modul des gleichen Typs austauschen, die Mängel beseitigen oder den Zeitwert des Moduls ersetzen. Sollte der Typ des Moduls zum Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr produziert werden, behält sich SI Module GmbH das Recht vor, einen anderen Typ Solarmodule zu liefern (abweichende Form, Grösse, Farbe und/oder Leistung). In diesem Fall ist SI Module GmbH berechtigt, die Differenz des Bruttowertes des Ersatzmoduls zum Zeitwert des auszutauschenden Moduls zu verlangen. Die ersetzten garantieauslösenden Module werden Eigentum von SI Module GmbH.
- 3.3. Weitere Ansprüche aus diesen Garantien bestehen nicht.
- 3.4. Für die neu gelieferten oder reparierten Module gilt nur die Restzeit des ursprünglichen Garantiezeitraums.

4. Inanspruchnahme/Geltendmachung der Leistungsgarantie

4.1. Alle Garantiefälle sind der

SI Module GmbH
Bötzingen Strasse 21c
79111 Freiburg
Deutschland

unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.2. Voraussetzungen für die Geltendmachung der Garantie sind, dass der Endkunde gegenüber SI Module GmbH die Erwerbsquittung im Original vorlegt und dass er das im Anschluss an ihn übersandte Reklamationsformular der SI Module GmbH ausgefüllt zukommen lässt.

4.3. Im Falle der Geltendmachung der Leistungsgarantie ist der Endkunde zudem verpflichtet den Leistungsverlust unter die von SI Module GmbH garantierte Minimalleistung schriftlich nachzuweisen. Dieser Nachweis ist durch Vorlage eines Messprotokolls eines anerkannten Sachverständigen oder Instituts zu erbringen.

Die Modulleistungen werden von SI Module GmbH unter Standardtestbedingungen gemessen (25°C Zelltemperatur, Einstrahlung 1.000W/m² und Spektrum AM 1,5). Die Leistung wird jeweils an den Enden der vormontierten Stecker des Moduls gemessen. Der Endkunde muss für den Nachweis der Unterschreitung der Minimalleistung die Standardtestbedingungen einhalten.

SI Module GmbH behält sich vor, das Unterschreiten der Leistungsgrenze zu überprüfen. Kommt die von SI Module GmbH in Auftrag gegebene Messung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung zulässig ist oder keine Abweichung vorliegt, ist SI Module GmbH berechtigt, die Erstattung der Messungskosten zu verlangen.

4.4. Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb der jeweils geltenden Garantiefrist sowie innerhalb von drei Monaten nach Auftreten des Ereignisses, welches die Ansprüche auslöst, schriftlich geltend gemacht werden. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Massgeblich für die Einhaltung der Garantiefrist ist der rechtzeitige Zugang der Garantiefall-Meldung.

4.5. Ohne schriftliche Aufforderung durch SI Module GmbH angelieferte beanstandete Photovoltaik-Module werden nicht angenommen.

4.6. Bezüglich der Garantie und für Rechtsstreitigkeiten, die diese Garantie betreffen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.



Gregor Reddemann
Geschäftsführer

Freiburg i. Br., 24.Mai 2012